

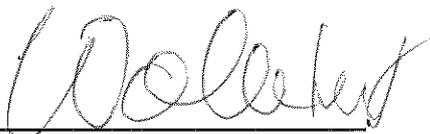
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

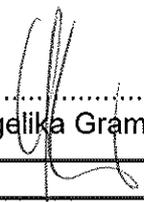
**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des Amtes 37 vom 16.10..2013 zur Besetzung der****Stellen 0501, 0514 / Funktion Oberbrandmeister(in) / Fahrzeugführer(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstellen zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet.  
Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.  
Es wird die interne Besetzung der Planstellen vorgeschlagen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.Schwerin, 21. 11. 13

  
.....  
Angelika Gramkow
**Entscheidung des Hauptausschusses**Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

  
.....  
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0501, 0514 / Fahrzeugführer(in)

### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Stelleninhaber der Stelle 0501 wird zum 01.08.2014 in den Ruhestand versetzt. Aufgrund der vorhandenen Überstunden aus den Jahren 2001 – 2005 (Umsetzung der EU-Richtlinie zur Höchst Arbeitszeit) und der Urlaubsgewährung ist die Stelle bereits zum 01.02.2014 zu besetzen.

Der Stelleninhaber der Stelle 0517 wurde im Zuge des internen Stellenbesetzungsverfahrens – Gruppenführer(in) – umgesetzt, so dass die Stelle seit dem 15.10.2013 vakant ist.

### Auszug Brandschutzbedarfsplan

#### 10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

##### **10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr**

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

#### 10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 23 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + durchschnittlich 15 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von 115 Personalstellen erforderlich. Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) 76 Personalstellen.

##### Funktion Fahrzeugführer(in)

Soll-Stellen: 38

Ist-Besetzung: 37